

Sehr geehrte Kollegin, sehr geehrter Kollege,

für das Schuljahr 2009/2010 bitten wir, die nachstehend aufgeführten Termine zu beachten:

## Laufzeiten der Quartale:

Quartal 1:	24.08.2009	-	07.11.2009
Quartal 2:	08.11.2009	-	31.01.2010
Quartal 3:	01.02.2010	-	25.04.2010
Quartal 4:	26.04.2010	-	02.07.2010

## 1. Fachschule für Technik / Technisches Gymnasium

### 1.1 Wichtige Termine im Schuljahr 2009/2010

Mo.,	12.10.2009	bis Fr.,	23.10.2009	Herbstferien
47/48 KW 2009		Gesamtkonferenz		
Mo.,	21.12.2009	bis Di.,	05.01.2010	Weihnachtsferien
Mo.,	15.02.2010	Beweglicher Ferientag		
Di.,	16.02.2010	Beweglicher Ferientag		
Fr.,	26.03.2010	bis Fr.,	09.04.2010	Osterferien
16/17 KW 2010		Gesamtkonferenz		
Fr.,	14.05.2010	Beweglicher Ferientag		
Sa.,	15.05.2010	unterrichtsfrei		
Fr.,	04.06.2010	Beweglicher Ferientag		
Sa.,	05.06.2010	unterrichtsfrei		
Fr.,	25.06.2010	Fußballturnier/Schulfest		
	ab 10.00 Uhr			
Mo. 05.07.2010 bis Fr. 13.08.2010				<b>Sommerferien 2010</b>

## 2 Berufliches Gymnasium – Bildungsgang für Technik

2.1	Jahrgangsstufen 11 und 12 (Stand 24.08.2009)	
Fr.	11.09. 2009	Teamtraining Jahrgangsstufe 11
Mi.	16.09. 2009	Elternabend Jahrgangsstufe 11: Wahl der Klassenelternvertreter ⇒ 18.00 Uhr
	41. + 44. KW	Kursarbeitswochen – 1. LK-Arbeit 12/1
Fr. + Mo.	06. + 09.11.2009	Kommunikationstraining Jahrgangsstufe 11
	51./09 + 02./10 KW	Kursarbeitswochen – 2. LK-Arbeit 12/1
Mi	bis 20.01.2010	Noten 11/1 und 12/1 in Schulverwaltungsprogramm eintragen
Di	26.01.2010	Klassenkonferenz Halbjahr 11/1 + 12/1 ⇒ ca. 14.00 – 16.00 Uhr
		Datum der Halbjahreszeugnisse 11/1 + 12/1 ⇒ 29.Januar 2010
Fr.	29.01.2010	Zeugnisausgabe 11/1 + 12/1
Mi.	03.02.2010	Informationsveranstaltung „Technisches Gymnasium“ für Bewerber des Schuljahres 2010/2011, 18.00 Uhr
Mi.	10.02.2010	Elternsprechtage Jahrgangsstufe 11
	09. + 10. KW	Informationsreihe Leistungsfächer am BNT für Jahrgangsstufe 11
	10. KW	Informationsveranstaltung Jahrgangsstufe 11
Fr.	19.03.2010	Abgabetermin: Fächerkombinationswahl Jahrgangsstufe 11
	12. + 15. KW	Kursarbeitswochen – 1. LK-Arbeit 12/2
Fr.	23.04.2010	Mitteilung über den derzeitigen Leistungsstand an Klassen-/ StammkursleiterIn → evtl. „Blaue Briefe“ für 11
	20. KW	Klassenfahrt Jahrgangsstufe 11
	22. KW	Projekttag Jahrgangsstufe 12
	23. + 24. KW	Kursarbeitswochen – 2. LK-Arbeit 12/2
Fr.	25.06.2010	Noten 11/2 und 12/2 in Schulverwaltungsprogramm eintragen
Di.	29.06.2010	Klassenkonferenzen 11/2 und 12/2 ⇒ Beginn 14.00 Uhr
		Datum der Zeugnisse 11 und 12/2 ⇒ 02. Juli 2010
Fr.	02.07.2010	Zeugnisausgabe 11 und 12/2  <b>Ferienbeginn</b>

<b>2.2 Jahrgangsstufe 13 – Abiturprüfung 2010 (Stand: 24.08.2009)</b>			
			APO
	40. + 44. KW	Kursarbeitswochen – 1. LK-Arbeit 13/1	
	49. + 50. KW	Kursarbeitswochen – 2. LK-Arbeit 13/1	
	41. + 42 KW	Fahrt nach Liuzhou (China) und dortige Projektarbeit	
	bis 11.12.2009	Noten 13/1 in Schulverwaltungsprogramm eintragen	
Di.	15.12.2009	Klassenkonferenz Halbjahr 13/1 ⇒ ca. 14.00 – 15.00	
		Datum der Halbjahreszeugnisse 13/1 ⇒ 18. Dezember 2009	
Fr.	18.12.2009	Zeugnisausgabe 13/1	
Do.	07.01.2010	bis 12.00 Uhr: Schriftliche Meldung der SchülerInnen beim Schulleiter zur Abiturprüfung; Benennung des abgestuften Leistungsfachs	§15 (1,2)
Do.	07.01.2010	14.00 – ca. 16.00: Sitzung Prüfungskommission (Zulassung zu 13/2)	§15 (3)
Fr.	08.01.2010	Schriftliche Mitteilung über Nichtzulassung zum Halbjahr 13/2	§15 (4)
Mo.	22.02.2010	Vorlage der schriftlichen Abiturprüfungsaufgaben bei der Schulleitung	
	bis 01.03.2010	Vorlage der schriftlichen Abiturprüfungsaufgaben beim Ministerium	
	11. + 12. KW	Kursarbeitswochen – LK-Arbeit 13/2	
Fr.	bis 16.04.2010	Noten 13/2 in Schulverwaltungsprogramm eintragen	
Mi.	21.04.2010	Klassenkonferenz 13/2, ab 14.00 Uhr	
		Datum des Halbjahreszeugnisses 13/2 ⇒ 26. Mai 2010	
Di.	27.04.2010	8.30 Uhr: Zeugnisausgabe 13/2; Ende des Unterrichts	§15 (6)
Do.	29.04.2010	bis 10.00 Uhr: Benennung des 4. Prüfungsfaches für die mündliche Prüfung; Mitteilung, welche Grundkurse in die Qualifikation im Grundfachbereich in das Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife aufgenommen werden sollen	§15 (7)
Do.	29.04.2010	14.00 – ca. 17.00 Uhr: Sitzung Prüfungskommission (Zulassung zur schriftlichen Abiturprüfung)	§15 (8)
Do.	29.04.2010	17.00 Uhr: Schriftliche Mitteilung über Nichtzulassung zur schriftlichen Abiturprüfung	§15 (9,11)
Mo.	03.05.2010	1. Tag der schriftlichen Prüfung (Technik)	
Do.	06.05.2010	2. Tag der schriftlichen Prüfung (GeKu/E/D)	
Mo.	10.05.2010	3. Tag der schriftlichen Prüfung (Ch/Info/Ma/Phy)	
Mi.	26.05.2010	Vorlage der korrigierten Prüfungsarbeiten bei der Schulleitung	
Fr.	28.05.2010	14.30 – 17.00 Uhr: Sitzung Prüfungskommission (Feststellung der bisher erreichten Ergebnisse)	

Mo.	31.05.2010	10.00 Uhr: Bekanntgabe der schriftlichen Prüfungsergebnisse	§21 (1)
Di.	01.06.2010	Bis 10.00 Uhr: Meldung zu freiwilligen mündlichen Prüfungen	§21 (2)
Do.	10.06.2010	ab 12.00 Uhr: Aushang des mündlichen Prüfungsplanes	
Mo.	14.06.2010	1. Tag der mündlichen Prüfung	§21 (3,4)
Di.	15.06.2010	2. Tag der mündlichen Prüfung	§21 (3,4)
Mi.	16.06.2010	3. Tag der mündlichen Prüfung	§21 (3,4)
		(Jeweils im Anschluss an die mündlichen Prüfungen Sitzung der Prüfungskommission: Feststellung der Gesamtqualifikation)	§21 (3,4)
Do.	17.06.2010	Abiturfeier: Ausgabe der Abiturzeugnisse 15.30 Uhr ⇨ Wortgottesdienst St. Paulin / 17.00 Uhr Feier BNT (Änderung vorbehalten)	

**Verteiler:**

Kolleginnen und Kollegen des BNT, Aushang LZ, Aushang Schüler, z.d.A. Abitur 2010, Hausmeister, Harald Gorges (BBS Wirtschaft), Hartwig Schmidt (BBS EHS), Wvl. 08/200x

## 3. Fachschule

### 3.1 Wichtige Termine im Schuljahr 2009/2010

Fr., 05.02.2010 ab 18.00 Uhr Informationstag Techniker (Schüler einladen, SV und Freundeskreis zwecks Gestaltung des Tages informieren)

Mi., 02.06.2010 Schr. Abschlussprüfung (FS)  
Mo., 07.06.2010 Schr. Abschlussprüfung (FS)

An den Tagen der mündlichen Prüfungen (22.06.09 – 26.06.09) sollen keine Projektpräsentationen in den Fachschulklassen stattfinden.

Mo., 21.06.2010 Mündliche Abschlussprüfung

Fr., 25.06.2010 Vorlage aller Endnoten für die Abschlussklassen

Do., 01.07.2010 Zeugnisausgabe und Abschlussfeier für alle Abschlussklassen (18.00 Uhr)

Datum der Abschlusszeugnisse: Techniker: 01. Juli 2010

### 3.2 Abschlussprüfung

In §6 der Fachschulverordnung vom 2. Oktober 2003 heißt es:

„In den Bildungsgängen mit mindestens 2400 Unterrichtsstunden in Vollzeitform oder 1920 Unterrichtsstunden in Teilzeitform findet eine Abschlussprüfung statt. Die Abschlussprüfung umfasst zwei Lernmodule, die die Fachschule aus den drei für jeden Bildungsgang in der Anlage 1 durch Fußnote kenntlich gemachten Lernmodulen auswählt und eine Projektarbeit gemäß §7.

Je Lernmodul ist eine Aufsichtsarbeit zu fertigen. Die Aufsichtsarbeit ersetzt die abschließende Leistungsfeststellung. Die Bearbeitungszeit je Aufsichtsarbeit beträgt mindestens drei Zeitstunden. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 5 Abs. 2 bis 8 entsprechend.“

Die schriftliche Abschlussprüfung findet in folgenden Modulen statt:

Automatisierungstechnik:	AT08 ATZ07 PTZ06	M10A, M14A M10A M13P
Bautechnik:	BAH/T08 HTZ07	M09H, M12H M09H
Elektrotechnik:	ELE08 ETZ06	M11E, M12E M12E
Maschinenbau:	MB08 A/B MTZ06	M11M, M13M M10M
Technische Gebäudeausrüstung:	TGA08	M08G, M13G

## § 5 Abschließende Leistungsfeststellung, Befreiung und Wiederholung

- (1) Am Ende eines Lernmoduls findet eine Prüfung in Form einer abschließenden Leistungsfeststellung statt. Ausnahme bei uns jeweils im Lernmodul 01, bei dem statt der Note die Feststellung „teilgenommen“ oder „nicht teilgenommen“ getroffen wird.
- (2) Aus den Leistungsnachweisen im Verlauf eines Lernmoduls wird eine Vornote gebildet.
- (3) Die abschließende Leistungsfeststellung kann schriftlich oder praktisch oder mündlich durchgeführt werden; sie kann auch aus einer Kombination dieser Formen oder einer Projektarbeit bestehen. Eine zusätzliche mündliche Leistungsfeststellung muss stattfinden, wenn dies zur Feststellung des Ergebnisses erforderlich ist oder das Ergebnis der Leistungsfeststellung schlechter als ausreichend ist und die Schülerin oder der Schüler die mündliche Leistungsfeststellung beantragt. Die abschließende Leistungsfeststellung muss nachvollziehbar dokumentiert werden. Die Form der abschließenden Leistungsfeststellung ist den Schülerinnen und Schülern zu Beginn des Lernmoduls bekannt zu geben.
- (4) Die Dauer der abschließenden Leistungsfeststellung je Lernmodul richtet sich nach Gesamtstundenzahl des Lernmoduls, dem Umfang der dafür festgelegten Lernziele und Lerninhalte sowie der Form der Leistungsüberprüfung. sie beträgt bei abschließender Leistungsfeststellung in schriftlicher Form insgesamt mindestens zwei Zeitstunden je Lernmodul.  
Die Aufgaben und die Bearbeitungszeit werden von der jeweiligen Lehrkraft mit Genehmigung der Schulleiterin oder des Schulleiters festgelegt. Unterrichten mehrere Lehrkräfte ein Lernmodul, so erfolgt die Festlegung in gegenseitiger Abstimmung; Entsprechendes gilt für die Bewertung. Kommt keine Einigung zustande, so entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter.
- (6) Notenfindung: Aus den Noten der in Absatz (3) genannten Elemente wird eine Gesamtnote als arithmetisches Mittel festgelegt.
- (7) Die Endnote eines Lernmoduls errechnet sich als arithmetisches Mittel entweder aus der Vornote und dieser Gesamtnote oder aus der Vornote, dieser Gesamtnote und der möglichen zusätzlichen mündlichen Leistungsfeststellung (s.o.).
- (8) Ist die Endnote schlechter als „ausreichend“, so kann die abschließende Leistungsfeststellung einmal wiederholt werden. Dabei bleibt die Vornote erhalten. Auf Antrag des Schülers (der Schülerin) kann das gesamte Lernmodul wiederholt werden, was zu einer neuen Vornote führt. (Ein Anspruch auf ein erneutes Angebot besteht seitens der Schule aber nicht.)